

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 12	15.02.2011	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

03.03.2011 zur Kenntnisnahme
15.03.2011 zum Beschluss

Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Durchführung einer Stadttombola

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Bericht:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Verwaltungsausschuss am 26.10.2010 die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Durchführung einer Stadttombola zu prüfen.

In einigen umliegenden Städten und Gemeinden organisieren verschiedene Träger Tombolas, wobei die Zahl der verkauften Lose variiert. Sie reicht von 30.000 (Jever) über 15.000 (Wangerland/Horumersiel) bis zu 13.000 (Wangerooge).

Der Lospreis beträgt in der Regel 1,- €.

Alle Tombolas werden in den Sommermonaten Juli und August veranstaltet, da die Erfahrung zeigt, dass mind. 80 % der Lose von Touristen gekauft werden. Zwar kaufen auch Einheimische Lose, jedoch kaufen diese in den seltensten Fällen mehrfach Lose, so dass hohe Umsätze nur durch Tagesgäste und Touristen generiert werden können.

Wesentliche Voraussetzung für eine gut funktionierende Stadttombola ist ein guter Standort. Die Tombola muss an einem Ort aufgebaut werden, den viele Einheimische und Gäste zu Fuß passieren.

Außerdem sind attraktive Gewinne notwendig. Eine Tombola von der Größe der Jeveraner Tombola funktioniert nur mit einem Auto als Hauptgewinn.

Auch kleinere Tombolas benötigen einen attraktiven, der Größe der Tombola angepassten Hauptgewinn, z.B. ein hochwertiges Fahrrad, einen Motorroller oder einen Strandkorb.

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Umsetzung einer Schortenser Stadttombola

Da in Schortens im Vergleich zu den umliegenden Kommunen deutlich weniger Touristen anzutreffen sind, können in Schortens wahrscheinlich max. 8- 10.000 Lose verkauft werden.

Die Gewinnquote einer Stadttombola beträgt normalerweise 1:4, d.h. eins von vier verkauften Losen ist ein Gewinnlos, so dass bei 10.000 verkauften Losen 2.500 Gewinne benötigt werden. Ein kleiner Teil der Preise ist durch Sponsoring in den örtlichen Geschäften einzuwerben. Der größere Teil, insbesondere die wertvollen Hauptgewinne müssen jedoch dazugekauft werden.

Personelle Organisation

Die Durchführung einer Stadttombola muss sowohl mit ehrenamtlichen als auch mit hauptamtlichen Kräften organisiert werden.

Die gesamten vorbereitenden und nachbereitenden Arbeiten können nur durch hauptamtliche Kräfte, d.h. die Mitarbeiter des FB Stadtmarketing übernommen werden. Zu diesen Arbeiten zählen: Gewinnung von Sponsoren und Einkauf der benötigten Preise, Organisation der Tombola, d.h. Zuordnung der Preise zu Gewinnnummern, Einholen von benötigten Genehmigungen, Gewinnung und Schulung von haupt- und ehrenamtlichem Verkaufspersonal, Werbemaßnahmen, Abrechnung nach Abschluss der Tombola...

Für diese hauptamtlichen Tätigkeiten sind mind. 80 Arbeitsstunden anzusetzen, die größtenteils in den Monaten Mai und Juni, d.h. in der Vorbereitungszeit auf die Hauptsaison anfallen.

Hinzu kommen die hauptamtlichen Arbeiten im Rahmen der eigentlichen Tombola, d.h. das tägliche Auffüllen der Losbude mit Preisen, die Verwaltung der Preise, das abendliche Abrechnen mit den Verkäufern, usw.

Bei 50 Verkaufstagen in den Monaten Juli und August und einem täglichen Zeitaufwand von einer Stunde fallen noch einmal 50 Arbeitsstunden an.

Der FB Marketing würde somit rd. 130 Arbeitsstunden in der touristischen Vor- und Hauptsaison für die Organisation und Durchführung der Tombola aufwenden.

Der Verkauf der Lose erfolgt durch ehrenamtliches Personal sowie durch angestellte Verkäufer.

Bei 50 Verkaufstagen und einem Verkaufszeitraum von 10:00 – 17:00 Uhr sind insgesamt 350 Arbeitsstunden abzudecken. Da in Schortens hinsichtlich der Passantenfrequenz kein optimaler, mit den Standorten in Jever, Horumersiel oder Wangerooge annähernd vergleichbarer Standort für eine Losbude vorhanden ist, sollte an bestimmten Tagen zusätzlich mit „fliegenden“ Verkäufern gearbeitet werden, die die Lose an stärker frequentierten Plätzen, z.B. auf dem Wochenmarkt, beim Familienfest, Schortenser Sommer... verkaufen. Dafür sind noch einmal 50 Arbeitsstunden einzuplanen.

Ein angestellter Verkäufer erhält 5,- € pro Stunde.

Die Bereitschaft der Vereine, ehrenamtliches Personal zur Verfügung zu stellen, lässt sich dadurch fördern, dass die Vereine im Vorfeld dazu aufgefordert werden, sich um die Auszahlung der Überschüsse zu bewerben und ihnen mitgeteilt wird, dass nur solche Vereine berücksichtigt werden können, die Personal zur Verfügung stellen.

...

Das Verkaufspersonal einer Tombola muss lt. Staatsvertrag zum Glücksspielwesen volljährig sein.

Die Verkäufer sind vor Beginn der Tombola zu schulen.

Finanzierung:

Mit dem Verkauf von 10.000 Losen lässt sich ein Erlös von 10.000 € erwirtschaften. Im Staatsvertrag zum Glücksspielwesen ist geregelt, dass mind. 25 % des Erlöses einer kleinen Lotterie (bis 40.000 € Einnahme) für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwendet werden müssen, d.h. es stehen max. 7.500 € für Preise, Bezahlung des Verkaufspersonals und Organisation der Tombola (Lose, Werbung,...) zur Verfügung.

Die Erfahrung in den umliegenden Kommunen zeigt, dass ca. 40 % der Verkaufsstunden durch Ehrenamtliche abgedeckt werden können. Das bedeutet, dass für 240 Stunden Verkaufsmitarbeiter bezahlt werden müssen (1.200 €).

Sollten weniger als die restlichen 6.300 € für Organisation und Preise benötigt werden, so sind diese ebenfalls auszus zahlen.

Die Organisation einer Weihnachtstombola ist nicht sinnvoll, da die Vereine im Rahmen der Weihnachtsmärkte eigene Tombolas organisieren.

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer Stadttombola, SV-Nr. 06/0948, war bis zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Durchführung einer Stadttombola zurück zu stellen.

Über die weitere Vorgehensweise ist zu beraten.